

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 1

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: WO B 1.5 (Zusatz gültig zum 1.7.2024)

1.5 Spieler, die altersbedingt in die Altersgruppe der Senioren rücken, erhalten automatisch die Spielberechtigung für den Senioren-Mannschaftsspielbetrieb (SBSM) für ihren Stammverein. **Die Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erlischt.** Spielern der Altersgruppe Senioren darf auf Antrag und nach Maßgabe des zuständigen Mitgliedsverbands zusätzlich eine Spielberechtigung für den Erwachsenen-Mannschaftsspielbetrieb (SBEM) erteilt werden. **Die Verbände können verbandseinheitlich festlegen, dass mit Erhalt einer SBSM die vorhandene SBEM automatisch beibehalten wird.** Mit der SBEM werden die betreffenden Spieler bzgl. der Einsatzberechtigung in der Altersgruppe Erwachsene spielberechtigten Erwachsenen gleichgestellt.

(Anm. der Text ist bereits verabschiedet und tritt am 1.7.2024 zusammen mit der Turnierlizenz in Kraft. Er enthält keine Markierungen in „fett“ oder „unterstrichen“; diese dienen lediglich der Übersichtlichkeit für den nachfolgenden Änderungstext in den Ausführungsbestimmungen des BTTV)

<i>Im Bereich des BTTV bleiben die SBEM für solche Spieler automatisch beibehalten, die altersbedingt in die Altersgruppe der Senioren rücken.</i>
--

Begründung:

Zum 1.7.2024 würden alle Spieler, die zu diesem Zeitpunkt in die Altersgruppe Senioren rücken, ihre SBEM verlieren, wenn der betroffene Landesverband keine entsprechende Regelung einführt und könnten dann nur nach erneuter Beantragung einer SBEM am Erwachsenenmannschaftsspielbetrieb teilnehmen.

Zum Start dieser Regeländerung soll dies auch im BTTV ausdrücklich verhindert werden.

Inkrafttreten: zum 1.7.2024

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 2

Antragsteller: Vorstand Sport

Zu ändernde Ordnung: WO F 3.3.1

...
Bezirksebene (jeweiliger Bezirksvorstand) – Ligenbezeichnung in Verbindung mit dem Bezirksnamen , Anzahl der Gruppen und Sollstärke – wenn nicht ausgewiesen – nach Maßgabe des Bezirksvorstands
Altersklasse Damen/Herren
• *Bezirksoberliga (eingleisig), 10 Herren- und 8-10 Damen-Mannschaften*
• *Bezirksliga (nur Herren; parallele Gruppen 1, 2, ...), 10 Mannschaften*
• *Bezirksklassen A, B, C, D, E (jeweils parallele Gruppen 1, 2, 3, 4, ...)*
Altersklasse Jugend 19
• *Bezirksoberliga (eingleisig), 5-8 Mannschaften*
• *Bezirksliga (parallele Gruppen 1, 2, ...), 5-8 Mannschaften*
Bezirksklassen A, B, C, D (jeweils parallele Gruppen 1, 2, 3, 4, ...)
...

Begründung:

Während bei vielen Punkten der bayerischen Ausführungsbestimmungen ausdrücklich die Zuständigkeit des Bezirksvorstands erwähnt ist, fehlte diese bisher bei der Vorgabe zur Sollstärke der Bezirksklassen.

Inkrafttreten: sofort

gez. Gunther Czepera, Vizepräsident Sport

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 3

Antragsteller: Vorstand Jugend

Zu ändernde Ordnung: WO

Ab der Spielzeit 2024/2025 erfolgen einige Anpassungen der grundsätzlichen Änderungen zur Spielzeit 2022/2023 im Nachwuchs-Ligenspielbetrieb. Sollten in Verbindung mit den beantragten und beschlossenen Detailänderungen (s. folgende Anträge Nrn. 4-7) noch weitere Anpassungen in der WO nötig sein, um die gesamte Reform stimmig abzubilden, wird der Vorstand Jugend ermächtigt, entsprechende Anpassungen in der WO vorzunehmen.

Begründung:

Anpassung durch die Reform des Jugend-Mannschaftsspielbetriebs im BTTV.

Inkrafttreten: sofort

gez. Marcus Nikolei, VP Jugend

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 4

Antragsteller: Vorstand Jugend

Zu ändernde Ordnung: WO F 3.3

F 3.3 Anzahl und Umfang der Spielklassen

F 3.3.1 Der DTTB und die Verbände legen die Bezeichnungen ihrer Spielklassen, die Grundsätze für die Bezeichnungen der Gruppen und die Anzahl der in jede Gruppe planmäßig einzuteilenden Mannschaften (Sollstärke) fest.

...
Altersklasse Jugend 19 (Vorstand Jugend)

- *Verbandsliga (nur-in-der-Rückrunde einer Spielzeit— vier parallele Gruppen Nordwest (NW), Nordost (NO), Südwest (SW) und Südost (SO)), 65 Mannschaften.*
- *Landesliga (acht parallele Gruppen Nordnordwest (NNW), Westnordwest (WNW), Nordnordost (NNO), Ostnordost (ONO), Westsüdwest (WSW), Südsüdwest (SSW), Ostsüdost (OSO) und Südsüdost (SSO)), 85 Mannschaften in-der-Vorrunde, 6 Mannschaften in-der-Rückrunde.*

...
Altersklasse Jugend 19

- *Bezirksoberliga (eingleisig), 5-8 Mannschaften*
 - *Bezirksliga (parallele Gruppen 1, 2, ...), 5-8 Mannschaften*
 - *Bezirksklassen A, B, C, D (jeweils parallele Gruppen 1, 2, 3, 4, ...)*
- ...

Begründung:

Anpassung durch die Reform des Jugend-Mannschaftsspielbetriebs im BTTV.

Inkrafttreten: 1.7.2024

gez. Marcus Nikolei, VP Jugend

Antrag an den Verbandsausschuss des BTTV

Nr. 5

Antragsteller: Vorstand Jugend

Zu ändernde Ordnung: WO F 3.4

F 3.4 Zusammensetzung der Spielklassen Allgemeine Regelungen

F 3.4.1 Allgemeine Regelungen

...

F 3.4.2 Abstieg

Aus der veröffentlichten Abstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen,

- ab welchem Tabellenplatz eine Mannschaft abstiegt,
- welche Tabellenplätze davon zur Teilnahme an Relegationsspielen zu dieser Spielklasse berechtigen.

Für Spielklassen ohne Relegation gilt:

Im Bereich des BTTV steigen nach jeder Spielzeit und in Spielklassen, die gemäß WO F 1 zur Rückrunde neu eingeteilt werden, zusätzlich auch nach der Vorrunde, aus Gruppen mit acht oder mehr Mannschaften die beiden letzten Mannschaften (bei Gruppen mit drei oder mehr untergeordneten Gruppen die drei letzten), mit sieben oder weniger Mannschaften (unabhängig von der Anzahl der untergeordneten Gruppen) die letzte Mannschaft direkt ab.

Aus den Gruppen der Landesliga Verbandsebene der Altersklasse Jugend 19 steigen nach der Vorrunde jeweils die letzte Mannschaft und nach der Rückrunde alle Mannschaften ab Platz 34 ab. Aus der nur in der Rückrunde existierenden Verbandsliga der Altersklasse Jugend 19 steigen alle Mannschaften ab.

Für Spielklassen mit Relegation gilt die Abstiegsregelung „ohne Relegation“ und zusätzlich WO G 4.2.

F 3.4.3 Recht auf Spielklassenverbleib

...

F 3.4.4 Direktaufstieg

Jeder Gruppensieger in der Altersgruppe Erwachsene hat das Recht auf den Direktaufstieg in die nächsthöhere Spielklasse. Aus der veröffentlichten Aufstiegsregelung muss eindeutig hervorgehen, welche weiteren Tabellenplätze zum Direktaufstieg berechtigen.

Die Verbände dürfen innerhalb der unteren Spielklassen gemäß WO A 1.2 verbandseinheitlich eine Pflicht auf den Direktaufstieg vorschreiben.

Im Bereich des BTTV steigen nach jeder Spielzeit und in Spielklassen, die gemäß WO F 1 zur Rückrunde neu eingeteilt werden, zusätzlich auch nach der Vorrunde in die übergeordnete Spielklasse bzw. Gruppe

- *bei einer einzigen untergeordneten Gruppe der Tabellenerste und der Tabellenzweite,*
- *bei zwei oder drei untergeordneten Gruppen die jeweiligen Tabellenersten,*
- *in die Landesligen der Altersklasse Jugend 19 die jeweiligen Tabellenersten der Bezirksoberligen,*
- *in die Verbandsligen der Altersklasse Jugend 19 zur Rückrunde jeweils die drei Erstplatzierten der Gruppen die jeweiligen Tabellenersten der Landesligen der Vorrunde direkt auf.*

Begründung:

Anpassung durch die Reform des Jugend-Mannschaftsspielbetriebs im BTTV.

Inkrafttreten: 1.7.2024

gez. Marcus Nikolei, VP Jugend

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 6

Antragsteller: Vorstand Jugend

Zu ändernde Ordnung: WO F 3.4

Ab der Spielzeit 2024/2025 erfolgen einige Anpassungen der grundsätzlichen Änderungen zur Spielzeit 2022/2023 im Nachwuchs-Ligenspielbetrieb. Zur Umstellung soll folgender Beschluss ohne Änderung des WO-Textes veröffentlicht werden:

Bei der Einführung der Verbandsliga Jugend 19 auch in der Vorrunde im Nachwuchs-Ligenspielbetrieb erhalten zur Spielzeit 2023/2024:

a) in einer der geplanten vier Gruppen der Verbandsliga Jugend 19 folgende Mannschaften das Startrecht, sofern dieses in der Vereinsmeldung für die Verbandsliga Jugend 19 wahrgenommen wird:

- alle Mannschaften, die auf den Plätzen 1 bis 3 in den Endtabellen der Gruppen der Verbandsliga Jugend 19 der Rückrunde der Spielzeit 2023/2024 platziert waren
- alle Mannschaften, die auf Platz 1 in den Endtabellen der Gruppen der Landesliga Jugend 19 der Rückrunde der Spielzeit 2023/2024 platziert waren

Sollten nach der Vereinsmeldung keine 20 Mannschaften (vier Gruppen jeweils mit Sollstärke fünf Mannschaften) ihr zustehendes Recht wahrgenommen haben, erfolgt die Auffüllung gemäß Q-TTR-Werten – es zählt die Summe der Q-TTR-Werte der gleichzeitig einsatzberechtigten Stammspieler gemäß WO H 1.2, die der Sollstärke des betreffenden Spielsystems entspricht – der Mannschaftsmeldung der besten Mannschaften bei vorliegender Vereinsmeldung bzw. Interessensbekundung für die Verbandsliga Jugend 19.

b) in einer der geplanten acht Gruppen der Landesliga Jugend 19 folgende Mannschaften das Startrecht, sofern dieses in der Vereinsmeldung für die Landesliga Jugend 19 wahrgenommen wird:

- alle Mannschaften, die aus den Gruppen der Verbandsliga Jugend 19 der Rückrunde der Spielzeit 2023/2024 abgestiegen sind
- alle Mannschaften, die auf Platz 2 in den Endtabellen der Gruppen der Landesliga Jugend 19 der Rückrunde der Spielzeit 2023/2024 platziert waren
- alle Mannschaften, die auf Platz 1 in den Endtabellen der Gruppen der Bezirksoberligen Jugend 19 der Rückrunde der Spielzeit 2023/2024 platziert waren

Sollten nach der Vereinsmeldung keine 40 Mannschaften (acht Gruppen jeweils mit Sollstärke fünf Mannschaften) ihr zustehendes Recht wahrgenommen haben, erfolgt die Auffüllung gemäß Q-TTR-Werten – es zählt die Summe der Q-TTR-Werte der gleichzeitig einsatzberechtigten Stammspieler gemäß WO H 1.2, die der Sollstärke des betreffenden Spielsystems entspricht – der Mannschaftsmeldung der besten Mannschaften bei vorliegender Vereinsmeldung bzw. Interessensbekundung für die Landesliga Jugend 19.

Begründung:

Anpassung durch die Reform des Jugend-Mannschaftsspielbetriebs im BTTV.

Inkrafttreten: sofort

gez. Marcus Nikolei, VP Jugend

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 7

Antragsteller: Vorstand Jugend

Zu ändernde Ordnung: WO G 5.3

G 5.3 Terminmeldung

Die Terminmeldung ist eine Funktion in der offiziellen Online-Plattform, mit deren Hilfe die Vereine für ihre Mannschaften deren Wunschheimspieltage, -termine bzw. -anfangszeiten melden können.

Sofern der DTTB, die Verbände bzw. deren Gliederungen beschlossen haben, dass mit der Funktion der Terminmeldung gearbeitet wird, müssen die Vereine die erforderlichen Angaben bis zum Endtermin der Mannschaftsmeldung der Vorrunde in der offiziellen Online-Plattform vornehmen.

Die Verbände dürfen für ihren Zuständigkeitsbereich einen früheren Endtermin für die Terminmeldung festlegen.

Im Bereich des BTTV erfolgt die Terminwunschabgabe für Mannschaften in

Ligen der Altersgruppe Erwachsene auf Verbandsebene

im Zeitraum 20. Juni bis 1. Juli

Ligen der Altersgruppe Erwachsene unterhalb Verbandsebene

im Zeitraum 20. Juni bis 15. Juli

Ligen der Altersgruppe Nachwuchs

im Zeitraum 11. Juli bis 31. Juli

im Zeitraum 16. Dezember bis 31. Dezember.

Eine nicht erfolgte oder verspätete Terminmeldung wird gemäß RVStO § 40 geahndet.

Begründung:

Anpassung durch die Reform des Jugend-Mannschaftsspielbetriebs im BTTV.

Inkrafttreten: sofort

gez. Marcus Nikolei, VP Jugend

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 8

Antragsteller: Vorstand Jugend

Zu ändernde Ordnung: WO G 9.3

G 9 Titel

...

9.3 Titel Die Verbände und ggf. deren Gliederungen dürfen festlegen, dass mit dem Gruppensieg bzw. mit dem Gewinn der Play-off-Runde in bestimmten Spielklassen der Gewinn eines zusätzlichen Titels verbunden ist, z. B. der des Landesmannschaftsmeisters oder des Kreismannschaftsmeisters.

Falls auszuspielen werden die Mannschaftsmeister der Damen und Herren in den entsprechenden Ligen/Ebenen durch Play-off-Spiele ermittelt.

Falls erforderlich werden die Mannschaftsmeister der Senioren und Seniorinnen auf Verbandsebene durch Play-Off-Spiele der beiden erstplatzierten Verbandsoberrigamannschaften (Tabellenerste gegen anderen Tabellenzweiten, danach die siegreichen Mannschaften um den Titel) ermittelt.

Die Mannschaftsmeister der Mädchen 19, 15 und 13 und Jungen 19, 15 und 13 werden in Turnierform (s. WO J 6) ermittelt. Der Meister des Ligenspielbetriebs der Jugend 19 wird im System „Jeder gegen jeden“ in Turnierform gemäß WO G 4.3.1 zwischen den Tabellenersten der Gruppen der Verbandsliga der Jugend 19 ermittelt. Bei Verzicht des Tabellenersten kann der Tabellenzweite der entsprechenden Gruppe das Startrecht wahrnehmen.

Begründung:

Anpassung durch die Reform des Jugend-Mannschaftsspielbetriebs im BTTV.

Inkrafttreten: sofort

gez. Marcus Nikolei, VP Jugend

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 9

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: BGO E 1.

E	Turnier- und Startgebühren (* = inkl. der jeweils gültigen gesetzlichen MwSt)	
1.	Turniergebühren* für nicht weiterführende Veranstaltungen	
1.1	Turniergenehmigung für offene Turniere gemäß WO A 11.3.1	€ 0,--
1.2	<u>Turniergebühren für Turniere des Bavarian TT-Race (Einbehalt)</u>	€ 10,--
1.32	Eingabe von Turnierergebnissen	
	Eingabe der vollständigen Ergebnisse von offenen Turnieren gemäß WO A 11.3 durch die Geschäftsstelle bei Beauftragung oder Gebühr für Nichterfüllung der Vorgaben durch die Veranstalter. Pro Konkurrenz mindestens jedoch	€ 10,-- € 100,--

Begründung:

Mit der Einführung der bargeldlosen Abwicklung des Bavarian TT-Race ab 2024 behält der BTTV erstmalig nach 10 Jahren eine Summe pro Turnier für sich ein. Die Summen sind grundsätzlich mit den übrigen Landesverbänden, die ihre Turnierserien bargeldlos abwickeln, abgestimmt. Grund ist die nachhaltige Finanzierung des Race-Finales und die Teilnahme am Serie Finals. Aus steuerlichen und Transparenz-Gründen wird dieser Einbehalt als „Turniergebühr“ in den Katalog der BGO aufgenommen.

Inkrafttreten: 1.1.2024

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 10

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: RKO Anhang

Anhang zur Reisekostenordnung

Vergütungen

gültig ab dem ~~4. Januar 2020~~ Datum Inkrafttreten gemäß Beschlussfassung und gesetzlicher Regelung s.u.

1. Tagegeld
Das Tagegeld beträgt
 - bei einer Abwesenheit von mehr als 8 bis 24 Stunden € 1544,00
 - bei einer Abwesenheit von 24 Stunden (Tagessatz) € 3028,00
 - bei mehrtägigen Reisen am An- und Abreisetag ohne Zeitvorgabe € 1544,00
2. Fahrtkosten
Für Fahrten mit dem eigenen Pkw werden pro gefahrenem Kilometer € 0,30 vergütet.
3. Übernachtungen
 - 3.1. Abrechnung lt. Beleg
 - 3.2. Frühstück ist abzuziehen mit € 6.005,60
 - 3.3. Mittag- bzw. Abendessen sind abzuziehen mit jeweils € 12.0044,20

Begründung:

Derzeit ist die offizielle Anhebung der steuerfreien gesetzlichen Tagegeldregelung in der Diskussion. Sollte die Anhebung vor der Sitzung des Verbandsausschusses Gesetzeskraft erlangen (Voraussetzung!), so soll die RKO zum 1.1.2024 umgestellt werden; sollte die Anhebung erst nach der VA-Sitzung beschlossen werden, so soll die RKO zum nächstmöglichen Termin einer amtlichen Mitteilung umgestellt werden.

Inkrafttreten: s.o.

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident

**Antrag
an den Verbandsausschuss des BTTV**

Nr. 11

Antragsteller: Präsidium

Zu ändernde Ordnung: RVStO (diverse Fundstellen)

Streichung des Begriffes „Turnierlizenz“ aus den Passagen der RVStO (mit den entsprechenden Syntax-Bestandteilen)

- RVStO § 20 Absatz 2
- RVStO § 51 Absatz 1
- RVStO § 71 Absatz 1
- RVStO § 79 Absatz 1 und Absatz 2

Korrektur der Begriffe „Wettspielbetrieb“ (5x) in das WO-konforme „Spielbetrieb“ und „Spiellokal“ (8x) in das WO-konforme „Austragungsstätte“.

Begründung:

Zum 1.7.2024 tritt die Turnierlizenz in Kraft. Entgegen ersten Beschlüssen auf Bundesebene obliegt die Turnierlizenz nicht mehr den Landesverbänden, sondern dem DTTB, der auch für den Entzug der Turnierlizenz verantwortlich ist. Aus diesem Grund müssen die vorbereiteten und bereits verabschiedeten Passagen zum Entzug der TL seitens des BTTV wieder gestrichen werden. Die entsprechenden Satzungsparagrafen werden beim nächsten VT angepasst.

Weitere Begründung zu den Begrifflichkeiten: Anpassung an den allgemein gültigen Wortlaut der WO.

Inkrafttreten: mit Veröffentlichung

gez. Konrad Grillmeyer, Präsident